

7 SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Zu Beginn dieser Arbeit wurde die Krise des europäischen Integrationsprozesses angesprochen, welche durch die ablehnenden Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden ausgelöst oder vielmehr sichtbar wurde. Das Schreiben des Schlusskapitels dieser Arbeit fällt mit dem EU-Gipfel in Lissabon vom 18.-19.10.2007 zusammen, auf dem die Staats- und Regierungschefs diese Krise für beendet erklärt haben (vgl. European Council 2007). Nach einer langen Phase der Reflexion wurde das Projekt einer Europäischen Verfassung offiziell beendet, stattdessen einigte man sich auf einen »Reformvertrag«. Ob dieser die Europäische Union aus der Krise führen kann, bleibt allerdings fraglich. Die Konflikte, die es im Vorfeld zwischen den Mitgliedstaaten zu klären gab, waren hauptsächlich altbekannt: Wie werden die Kompetenzen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten verteilt, wie viel Macht soll die EU erhalten und wie viel soll bei (einzelnen) Mitgliedstaaten verbleiben? Das Verhältnis zwischen der Europäischen Union und den Nationalstaaten ist jedoch – wie in der Einleitung bereits angesprochen – höchstens vordergründig der Punkt, an der sich der Unmut der Bevölkerung entzündet: Es geht nicht in erster Linie darum, wie viele Zuständigkeiten im Prozess der Integration auf die europäische Ebene transferiert wurden, ob es nun ein »zu viel EU« gibt. Im Zentrum der Kritik steht vielmehr die Frage, wie sich das Integrationsprojekt auf die Kompetenzverteilung zwischen Staat und Markt ausgewirkt hat und auswirken wird.

Der Reformvertrag – genauer gesagt der revidierte »Vertrag über die Europäische Union« und der neu betitelte »Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union« (ehemals EG-Vertrag) – sieht mit Blick auf diese Zuständigkeitsverteilung aber kaum Veränderungen vor. Was die mittelbare Beeinflussung der (national-)staatlichen Interventionsmög-

lichkeiten durch die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung angeht, wurde zwar medienwirksam der »freie und unverfälschte Wettbewerb« aus den Zielbestimmungen entfernt (vgl. Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten 2007a: 4). Protokoll 6 hält jedoch fest, »dass zu dem Binnenmarkt, wie er in Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union beschrieben wird, ein System gehört, das den Wettbewerb vor Verfälschungen schützt« – womit die Veränderung durch die Hintertür wieder zurückgenommen wird (Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten 2007b: 19). Mit Blick auf die intentionale Beeinflussung bleibt es bei den marginalen Änderungen, z.B. beim Sanktionsverfahren für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und das Haushaltsdefizit, die bereits für den Verfassungsvertrag beschrieben wurden. Der in Kapitel 6 beschriebene Wandel erster Ordnung der letzten Jahre hat noch keine weiteren Kreise gezogen. Die europäische Integration wird somit weiter dazu beitragen, den Staat zugunsten des Marktes zu schwächen, mittelbar und – zumindest im Bereich der hier untersuchten Politikfelder – auch intentional. Die Verkündigungen vom Ende der Krise könnte demnach durchaus ein wenig voreilig sein.

Nun ist es nicht Aufgabe einer Dissertation, Auswege aus politischen Krisen vorzuschlagen. Wissenschaft spielt sich jedoch auch nicht im luftleeren Raum ab, ist immer Teil von gesellschaftlichen Prozessen, und kann insbesondere Grundlagen für fundierte Auseinandersetzungen mit bestimmten Themen bereitstellen. Auch diese Arbeit möchte hier einen entsprechenden Beitrag leisten. Für die notwendige Diskussion um das Verhältnis von Markt und Staat im Rahmen der europäischen Einigung zeigt sie vor allem zweierlei: Die seit dem Beginn der 1990er Jahren verstärkt zu beobachtende Zurückdrängung des Staates im Prozess der europäischen Integration ist nicht nur mittelbar, sondern auch direkt und intentional. Und zweitens: Dies war nicht immer so, im Gegenteil, über viele Jahre hatten die europäischen Vorgaben das Ziel, die Interventionsmöglichkeiten der Nationalstaaten auszubauen, es wurde nicht nur ein angebotsökonomisches, sondern bis in die 1980er Jahre hinein auch ein Keynes'sches Staatsverständnis gestützt. Natürlich trifft die Arbeit diese Aussage nur für den untersuchten Ausschnitt, die Ausgabenpolitik in den vier Politikfeldern Beihilfen, öffentliche Güter, Sozialausgaben und Stabilisierung. Sie kann und soll jedoch – um wieder zur wissenschaftlichen Bedeutung der Arbeit zurückzukehren – Anstoß und vor allem Basis dafür sein, diese beiden Hauptaussagen weiter zu untersuchen, zu verfeinern und ein differenzierteres großes Bild zu zeichnen.

Mit Blick auf die erste Aussage der Arbeit – die intentionale Einschränkung von Interventionsmöglichkeiten – gälte es, diese auch für andere Politikfelder untersuchen, vor allem auch solche, bei denen viele

Zuständigkeiten auf der europäischen Ebene liegen. Auch der Versuch, die Wirkungen insbesondere der rechtlich nicht oder nur schwach verbindlichen europäischen Vorgaben zu untersuchen, wäre ein wichtiges, wenngleich schwierig zu bearbeitendes (vgl. Kapitel 1) Feld für die weitere Forschung. Besonders interessant erscheint hierbei die Frage, inwiefern sich die These von einer Selbstbindung der Mitgliedstaaten über die europäischen Vorgaben, in dieser Arbeit »revisionistische Strategie« genannt, stützen lässt. Finden sich beispielsweise in nationalen Diskussionen Verweise auf die europäischen Vorgaben? Neben der Wirkungsanalyse wären auch Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Vorgaben interessant, die Diskussionen im Vorfeld der Verabschiedung und die Rolle der verschiedenen Akteure, insbesondere der Europäischen Kommission. Hinsichtlich der zweiten Aussage dieser Arbeit – den Wandel in der intentionalen Beeinflussung der nationalstaatlichen Interventionsmöglichkeiten – stellt sich die Frage nach den Bedingungen: Wann wirkt die EU eher interventionsfördernd, wann -hemmend. Dies ist sicherlich zum einen aus dem Zeitkontext zu erschließen, kann aber auch durch den Vergleich mit anderen Politikfeldern ergänzt werden. So scheint es Bereiche zu geben, in denen die EU auch heute noch deutlich interventionsfreundlicher ist, wie beispielsweise bei der Agrarpolitik.

Eine derartige Auseinandersetzung um die horizontale Dimension der europäischen Integration – das Verhältnis von Staat und Markt – könnte nicht nur in der Wissenschaft neue Perspektiven eröffnen, sondern auch in der politischen Auseinandersetzung um die Europäische Union – und auf diese Weise eine gute Grundlage sein für die kritische, aber gleichwohl konstruktive Begleitung 50 weiterer Jahre europäischer Integration.

